

Kirchenzeitung.

N^o. 7.

Donnerstag den 17. August

1848.

Der Clerus und seine Stellung zur neuen Zeit.

Schluß.

Der geistliche Stand, so meint man, könne sich mit der neuen Regierungsform kaum befreunden, weil er sich in seinen materiellen Interessen durch das Aufheben der Zehende u. bedroht und geschmälert glaubt. Es ist dieß eine Voraussetzung, die dem Clerus um so empfindlicher fallen muß, als er sich das Zeugniß geben darf, in Opferwilligkeit zum Besten des Staates in den Tagen der Noth und Gefahr hinter keiner andern Classe von Bürgern zurück geblieben zu sein. Willig öffnete z. B. die Kirche ihre Schatzkammern, und sah ohne Widerrede manches Geräthe von Gold oder Silber, daß ihr der fromme Sinn der Christen zum heil. Gebrauche verehrte, in die Münze wandern, und auch in den jüngstverfloßenen Tagen standen in den Listen der patriotischen Gaben so manche namhafte Beiträge, die religiöse Genossenschaften wie einzelne Individuen geistlichen Standes auf den Altar des Vaterlandes zur Bestreitung seiner Bedürfnisse niederlegten. Allen bittlichen Vorstellungen um Wahrung kirchlicher Rechte, die bis nun hohen Ortes unterbreitet wurden, war die feierliche Erklärung des Clerus beigefügt, daß er nach Kräften der finanziellen Noth des Vaterlandes abhelfen, und so manche durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Opfer willig tragen wolle.

Nur wenn die Kirche — wenn der Clerus seines wohl erworbenen Eigenthums wie mit einem Federstriche verlustig erklärt werden sollte; wenn — während einzelne Individuen wie ganze Stände in ihren Rechten gesichert zu werden hoffen, Kirche und Clerus allein rechtlos da stehen sollten, dann hätten sie wahrlich auch wenig Grund sich einer Umgestaltung zu freuen, die sie in ihrer Existenz selbst bedrohen und vernichten würde. —

Daß es nie so weit kommen könne und werde, vertrauen Beide zu dem Rechtsinne derer, in deren Hände die Geschicke des Vaterlandes von nun an gelegt sein werden.

Endlich soll noch ein anderer Grund sein, aus welchem man wenigstens eine größere oder kleinere Theilnahmslosigkeit des Clerus an dem künftigen Wohl oder Wehe des Vaterlandes erklären will. Man weist auf das Gesetz der Ehelosigkeit hin, welches man gerade in diesen Tagen zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gemacht hat. Bald weiß

man so Vieles von der Unnatürlichkeit desselben zu reden, und will in sonst kaum gewohnter Zuneigung für den geistlichen Stand ihn von diesem drückenden Joche befreien; ein anderes Mal ist man wieder unerschöpflich in Darstellung der verderblichen Folgen, die aus dem Eölibatsgesetze für katholische Geistliche auf die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen sich ergeben sollen. Der ehelose Geistliche, sagt man, stehe ja so vereinzelt da in der Welt — er fühle sich selbst wie ausgeschlossen aus dem menschlichen Verkehre — Menschenhaß, der sich allmählig in seiner Brust festsetze, oder geistlicher Stolz, der ihn sich selbst als ein Wesen höherer Art vorkommen läßt, hindern ihn thätigen Antheil zu nehmen an dem Geschehe seiner Mitmenschen, um die er sich nicht kümmere: u. s. w. — Man hätte füglich denken sollen, dergleichen Einwürfe gegen den Eölibat der katholischen Geistlichkeit wären schon lange als unwahr verstummt, um als durch die Geschichte aller Zeiten widerlegt nie mehr wieder aufzutauhen. — Eben um sich dem Wohle seiner Mitmenschen ungetheilt hinzugeben, entsagt ja der Geistliche nach dem ihm wohlbekannten, keiner Deutelei unterworfenen Rathe des heil. Paulus der ehelichen Verbindung und sucht sich zu seinem Wirkungskreise eine größere Familie aus, als ihm denselben jene zwischen den Wänden seines Hauses gewähren könnte. Gewiß gerade der ehelose Geistliche hat die Fesseln, die die bürgerliche Gesellschaft bisher drückten, doppelt schwer gefühlt, weil sie auch ihn hinderten sich seinem schönem Berufe, sich dem Wohle seiner Brüder mit jener Selbstaufopferung zu weihen, wie sie ihm sein Beruf zur Pflicht macht, und freut sich um so inniger der Zeit, die auch seine Bande zu lösen bestimmt sein soll. Der ehelose Geistliche fürchtet nicht — die jüngsten Tage haben es der Welt neuerdings gezeigt — unter die entfesselten Proletarier hinzutreten, als ein Bothe des Friedens um von der bürgerlichen Gesellschaft die größte Gefahr abzuwenden — die ihr bisher gedroht hat — er erscheint warnend und bittend, wenn man zum letzten Mittel der Entscheidung, dem blutigen Schwerte greift, und wenn sich gegen Besitz, Civilisation und jede Ordnung Barrikaden erheben, ersteigt sie der ehelose Priester unerschrocken, warnet wieder und bittet wieder, bis er als Opfer fällt seines Berufes und seines edlen Bestrebens, nicht für sein und der wenigen Seinigen, sondern für das Wohl des ganzen Vaterlandes.

Wer wollte nun noch behaupten, daß der ehelose Prie-

ster kein Herz habe, welches Wohl und Wehe, Leiden und Freuden der Mitmenschen mitempfindet, daß er nur selbstsüchtige Absichten hege, und keiner edlen opferwilligen Begeisterung für das gemeinsame Wohl fähig sei; da er doch in dem Gesetze der Ehelosigkeit die größte immerwährende Aufforderung erkennt, sich selbst zu entäußern und Allen Alles zu werden.

Darum hinweg mit den Vorurtheilen gegen den Clerus, die nur dazu dienen können das Grund-Uebel, an dem unsere Zeit leidet — Mangel am festen, werththätigen Glauben an Jesum Christum zu vermehren und unheilbarer zu machen. Denn auch in unseren Tagen ist kein anderer Name gegeben als der Seine — in dem Heil zu finden.

Vertrauen einem Stande, der bereitwillig seine Hand zum großen schwierigen Werke der Regeneration des Staates bietet — der aber nicht vergessen kann und darf das ewig wahre Wort: „Wenn Gott nicht das Haus aufbaut, so bemühen sich umsonst die Bauleute“.

Dr. Stepischnegg.

Ueber das Verhältniß der Kirche zu den Volksschulen.

Einstimmig tönt seit vier Monaten durch Oesterreichs Gauen der Ruf: Organisirt die Volksschulen auf neuen Grundlagen. Jeder hält sich berufen diese Heilung zu verlangen, viele bieten sich als Aerzte an, aber wenige forschen nach den tiefem Grundlagen, auf denen das neue Gebäude aufgeführt werden soll, wenige nach der Grundbedingung einer wahren Heilung und sichtlichem Kräftigung.

Aber bedarf es denn wirklich einer totalen Umgestaltung unseres Volksschulwesens? Wer diese Frage verneinend beantworten wollte, hat noch nie tiefere Blicke in dieses „Wesen“ (man möchte öfters sagen in diese hohlen Formen) gethan. So ungerecht und empörend es war in den Märztagen dieses Jahrs die Gräueltath und Entfittlichung der Proletarier in und um Wien dem mangelhaften Religionsunterrichte in den Volksschulen und Kirchen zuzuschreiben, als ob die Verabsäumung des Unterrichts und die grauenhafteste Gleichgültigkeit gegen denselben dem Lehrer zur Last gelegt werden könnte — ebenso unläugbar ist es, daß die Hebung der Volksschulen unerlässliche Bedingung zur sittlichen und intellektuellen Bildung des Volkes, und daß es an der Zeit sei, energisch an diesen neuen Bau Hand anzulegen und fleißig Steine herbei zu tragen, damit der Bau, einmahl begonnen, nicht verzögert werde.

Aus der Tiefe jedes jugendfreundlichen und patriotischen Gemüths drängt sich aber der Warnungsruf hervor: Ihr, die ihr die Bildung der Jugend zu begründen und zu leiten berufen seid, prüfet vorsichtig den Grund, auf welchem ihr euer Gebäude aufzuführen wollt, damit es nicht auf losen Sande sich erhebe, unfähig Stürmen Trotz zu bieten, nicht im Moorgerunde der Unsittlichkeit, sondern auf einem Felsen, dem der Anprall drohender Wogen und Stürme nichts anzuhaben vermag, damit eine redliche, berufstreue, opferwillige Generation heran gebildet werde, fähig

zur Erfüllung ihrer Pflichten und Wahrung ihrer Rechte im konstitutionellen Staate, feind dem Moloch der Selbstsucht, dem in unsern Tagen alles hingeopfert wird. Auf diese frommen Wünsche entgegnet die Tagespresse: Fort mit dem Einflusse der Pfaffen auf die Schulen; ist einmal der Verdummung durch sie, ihrem Einflusse auf die empfängliche Jugend, ihrer Bevormundung der Lehrer ein Damm gesetzt, dann werdet ihr ein gebildetes, selbstständiges, freithätiges Volk euch erziehen. Ist dem wirklich so? Ist Volks-erziehung ohne positiv religiöse Elemente möglich? Müßte sich nicht die Ausschließung der Kirche von der Bildung künftiger Staatsbürger am Staate selbst bitter rächen? Ist es mit den Pflichten der Kirche verträglich sich von der Leitung der Volksschulen ausschließen zu lassen? Diese Fragen sollen ihre Lösung finden durch Beleuchtung des Verhältnisses der Kirche zur Schule.

„Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht; denn für solche ist das Himmelreich.“ — Dieses Wort des göttlichen Kinderfreundes ist nicht nur ein Ausdruck seiner persönlichen Neigung, es ist auch Befehl für seine Kirche, in welcher er fortlebt, lehrt, sein Opfer wiederholt, seine Gnaden auspendet — es ist der Befehl: Kirchliche Vorsteher lasset die Kleinen zu euch kommen, und wer eines von ihnen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Ist diese Aufgabe vielleicht vollendet, wenn dem Kinde die Taufe erteilt wird, oder wenn es das heil. Sakrament der Firmung empfängt? Kommt es zu Jesu, wenn es ihn nicht kennen lernt, wird es sich zu ihm hingezogen fühlen, wenn es nicht weiß, welch ein Kinderfreund er sei? Wird es sich fürchten ihn zu beleidigen, wenn es seinen Willen nicht kennt, von seinen Gnaden nichts weiß? Ihr sagt: Was das Kind hievon zu wissen braucht und zu verstehen im Stande ist, erfährt es von den Aeltern. Selbst wenn dem so wäre, würde ich noch mit den heil. Paulus sagen: Wenn ihr zehntausend Lehrmeister hättet in Christo so habt ihr doch nicht viele Väter. (Ich aber bin euer Vater) denn in Christo Jesu habe ich euch durch das Evangelium gezeugt. Wie hier der Weltapostel dieses geistliche Vaterrecht vertheidigt, und sich der Pflicht der Erziehung der Corinthier nicht enthoben hält, wenn sie der Lehrmeister noch so viele hätten, so ist es auch der kirchlichen Vorsteher heil. Pflicht, sich dieses geistliche Vaterrecht nicht entreißen zu lassen, sich nicht zu beruhigen mit dem Gedanken, es werden schon andere, es werden doch die Aeltern sich der Kleinen erbarmen und sie lehren. Die freundliche Aufnahme der Kleinen, der Umgang mit ihnen, ihre Führung zu dem Urheber und Vollender ihrer Bestimmung, zu Jesus, ist also an sich in Folge des göttlichen Auftrages Pflicht der Kirche, der sie sich nicht entschlagen darf.

Diese Erziehung der Jugend ist ferner Pflicht der Kirche im Interesse ihrer Selbsterhaltung. Zwar ist ihr Bestehen bis zum Ende der Welt durch die göttliche Verheißung zugesichert; hiesse es aber nicht einen Selbstmord versuchen wenn die Kirche gegen den Gewinn neuer lebenskräftiger Mitglieder gleichgültig wäre, oder die durch

die heil. Taufe ihr anvertrauten Glieder unbekümmert einer Erziehung überlassen wollte, die ihren Grundfäßen schnurstracks zuwider läuft und den kindlichen Glauben, das jugendliche Vertrauen, die unschuldige Liebe im Keime erstickt? Und wer hat uns die Versicherung gegeben, daß in unsern Ländern die Kirche fortbestehen sollte, wenn wir selbst willig die Hände bieten würden, einen Zweig nach dem andern vom Baume, den Christus gepflanzt, abzubrechen — und die jungen Schöplinge an demselben verkümmern zu lassen? Oder soll dann nicht auch für uns das Wort der ewigen Wahrheit gelten: Das Reich Gottes wird von euch genommen, und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervor bringt? Fürwahr eine solche Gleichgültigkeit gegen die Aufgabe des Unterrichtes der Kleinen wäre von Seite der Kirche ein Aufgeben ihrer selbst; denn entweder könnte oder wollte oder dürfte sie diesen Unterricht nicht geben. Weh wenn es in unsern Tagen dahin gekommen wäre, daß die Kirche keine oder nicht die genügende Anzahl von Priestern hätte, welche am großen Werke der Volkserziehung zu arbeiten verständen, wenn jetzt diejenigen der mangelhaften Bildung wegen, davon hinweg gedrängt würden, denen ehedem, durch alle christlichen Jahrhunderte herab, diese Aufgabe beinahe ausschließlich oblag! Beruhet das Geschrei über Verdummung in Priesterseminarien, über das Zurückbleiben des Clerus hinter der mit Riesenschritten voran eilenden Aufklärung auf Wahrheit, dann wäre freilich dieser Weheruf gerechtfertigt und das unbrauchbar gewordene Salz müßte hinausgeworfen und zertreten werden. Zum Glück können wir aber an eine Autorität zu unserer Ehrenrettung appelliren, die ja als die einzige nun geltend gemacht werden will — an die Stimme des Volkes, freilich nur jenes Volkes, das noch Kirchen besucht und für den Unterricht der Jugend besorgt ist, das aber gerade darum als einzig kompetent zu solchem Urtheile erscheinen dürfte. Dieses Volk legt laut das Zeugniß für den Clerus unserer Tage ab, daß er unterrichte, wie es nie zuvor geschehen, daß Kinder in der Religionskenntniß die Aeltern weit übertreffen, daß allen Gelegenheit genug geboten sei, in der Kenntniß des Heils zu wachsen, wenn nur das Befolgen des Gehörten (bei der großen Macht der Sinnlichkeit) leichter wäre!

Ob aber der Clerus das Volk unterrichten wolle? Zweifler, geh' hinaus zu den Landgemeinden und forsche, welche Aufgabe nicht wenige Priester freiwillig auf sich laden um die Jhrigen zu bilden, nicht etwa innerhalb der Gränzen des Religionsunterrichts allein, nein, wie sie es sind, die den Gemeinden die Wohlthat einer eignen Schule ersegen, oder die Stelle des unbrauchbar gewordenen Lehrers vertreten, oder, nach allen Anstrengungen, welche die Seelsorge an Sonntagen mit sich bringt, in eignen Schulen die Lehrer der Erwachsenen werden, die nie zuvor einen Unterricht erhielten. Forste nach dem Ursprunge der einzelnen Landschulen und du wirst wenige finden, die nicht einen Priester als ersten Lehrer der Privatschule hatten, der durch die Kleinen auf das Herz der Aeltern wirkte, durch

sie den Damm der Abneigung gegen die Schulen brach, und nachdem er den oft mehr als zwanzigjährigen Kampf gegen Hindernisse bureaukratischer Formen, finanzieller Interessen, separatistischer Gelüste, und systematischer Neckereien siegreich bestanden, und eine organisirte Schule erwirkt hatte, die Summe der Arbeiten und die Zahl der Opfer nicht vermindert, wohl aber bei der elenden Sustentation des Lehrers erhöht sah, und dennoch in diesem Verufe nicht müde ward.

Fortsetzung folgt.

Ueber kirchliche Reformen.

Von Dr. Alois Schlör.

Kirchliche Reformen sind eine gebieterische Forderung der Zeit. Wer mag dies verkennen? Ueberall erheben dafür die Gutgesinnten ihre Stimme; Clerus und Volk vereinigt sich mit dem Ausdruck des nämlichen Begehrens, und dies mit einer Art Zubringlichkeit und Ungestüm, die manche Höhergestellte verletzen und mit Bedenken erfüllen mag. Diese Erscheinung ist jedoch leicht zu begreifen und zu rechtfertigen. Schon längst glühte ja in unsern Herzen die unaussprechliche Sehnsucht nach einem besseren Zustande; der Druck, der auf dem kirchlichen Leben lastete, war uns schon längst unerträglich; — nun, da die Stunde der Befreiung für die Völker geschlagen, soll nicht auch die Kirche ihre schmählichen Fesseln abstreifen und die ihr gebührende Freiheit sich vindiziren? Wie! wenn der Staat, der bisher die Kirche in Schutz zu nehmen und zu bevorzugen sich rühmte, durch Gleichstellung aller Confessionen sie gleichsam ignoriren und ihrem eigenen Geschicke anheimstellen will, muß sie da nicht, wie in den ersteren Jahrhunderten, durch eigene Lebenskraft und erhöhte Lebensthätigkeit sich behaupten und entwickeln? Sie kann dies (das beweiset die Vorzeit); sie will dies; denn die Freiheit ist ihr weit lieber und förderlicher, als ein Staatsschutz, der so drückend und hemmend für sie gewesen. O hätten wir doch schon diese Freiheit! O wären wir doch schon in der Lage, sie in vollem Maaße zu gebrauchen und zu genießen! In welcher Macht und Schönheit würde die Kirche sich erheben und entfalten, trotz der gegenwärtigen Sittenlosigkeit und Anarchie! Das sind die Gedanken, die Gefühle aller Freunde der Kirche, besonders der guten Priester, die mit kummervoller Sehnsucht zu ihren Oberhirten aufblicken, ja aufschreien, und mit einer frommen Ungeduld (wir mußten ja ohnehin so entsetzlich lange warten), mit einem fast verwegenen Freimuth (das bringt so die Atmosphäre der Völkermündigkeit mit sich) um Einleitung zeitgemäßer Reformen auf kirchlichem Gebiete ansuchen. Erst vor Kurzem hat eine Gesellschaft von Landgeistlichen der Seckauer Diocese dergleichen Wünsche kundgegeben, und noch früher ein junger Theolog über die Wiedereinführung der Diöcesansynoden sich öffentlich ausgesprochen*). Unsern guten Bischöfen,

*) »Herzliche Wünsche für zeitgemäße Reformen in dem kirchlichen Leben der Diocese Seckau. Dargelegt von einer Gesellschaft Bauerngeistlichen.« — »Ein Wort in Sachen einer Diöcesansynode. Von einem jungen Theologen.« Graz, bei Dirnböck.

deren Stellung in der neuen Zeit ungemein schwierig und dornenvoll erscheint (zumal hie und da von Seite böser Priester eine bedauerliche Kenntenz und schändliche Reformgelüste sich offenbaren), muß in dieser allgemeinen Gährung, die das Gute vom Bösen schwer unterscheiden und noch weniger den Erfolg der wohlmeinendsten Dispositionen absehen läßt, allerdings ein wenig bang werden. Ich kann es ihnen nicht verargen, wenn der glühende, rasche Eifer ihrer guten Priester mit der Sorge sie beunruhiget, es möchte etwa auch auf kirchlichem Gebiete alles sich überstürzen und das Unterste zu Oberst kehren. Ich kann es ihnen nicht verargen, wenn die Versuchung sie beschleicht, es könne das schnelle Umgestalten und Verbessern zu Extremen hinreißen und verderben; man müsse daher länger überlegen, langsamer verfahren, ja vielleicht mit dem Handeln warten, bis der reißende Strom der Zeitbewegung in ein ordentliches Beet sich eingesenket hat und die Richtung seines Laufs klar vor Augen liegt. — Doch nein! Hinweg diese Befürchtungen! Hinweg die zaghafte Bedächtigkeit, die unsere von Gott gesegneten Führer nicht zur That kommen läßt, in Folge dessen manche eifrige Priester auf eine Bahn getrieben werden können, die allerdings gefährlich scheinen dürfte! die große Mehrheit, wenn nicht die Gesamtzahl der Kirchlichgesinnten (unter diesen auch Männer, die ein reiferes Alter, Erfahrung und Besonnenheit empfiehlt), stimmt darin überein, daß jetzt keine Zeit zum Warten und langwierigen Bedenken, sondern zum Handeln, zum schnellen entschlossenen Handeln ist. Die Zeit drängt unwiderstehlich; man muß ihren Ruf verstehen, ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, die Gunst des Augenblickes benützen. Jetzt wird die Kirche frei, oder nimmermehr! Dieser Satz kann füglich als Axiom für die Handlungsweise des Clerus in der Neuzeit gelten. — „Aber, wendet Jemand ein, was läßt sich den thun bei solchen Hindernissen, Wirren und beständigen Umwälzungen? Welchen Fortschritt zum Bessern darf man wagen, da der Boden unter den Füßen schwankt? Wer kann vernünftiger Weise zu neuen Unternehmungen sich anschicken, wenn schon die nächste Zukunft so schwarz verschleiert, der günstige Erfolg so problematisch ist? Ist es da nicht gerathener, nur das Althergebrachte und Bestehende zu conserviren und auf einen passiven Widerstand gegen die verderblichen Elemente der Zeit sich zu beschränken?“ — Nein! nein! Das Passiv-Verhalten ist in der allgemeinen Sturmbewegung der Gegenwart geradezu unmöglich, und wir werden desto gewisser in den Strudel des Verderbens fortgerissen, je weniger wir in zeitgemäßer Art uns selbstthätig erweisen. — Was also? Ich kann für dieses Mal nur im Allgemeinen mich erklären, indem ich sage: Man thue wenigstens so viel, als die gegenwärtigen Umstände zulassen. Läßt sich nicht alles Wünschenswerthe und auf vollkommene Weise in's Werk setzen, so thue man doch etwas, und bereite das Vollkommene vor. Vorarbeiten sind auch Arbeiten, und von großer Wichtigkeit. Ohne einen Anfang des Guten kommt man nicht zum Bessern und Besten. Man thue auch jetzt und sogleich, was schon jetzt

möglich ist, ohne die Sache auf eine schicklichere Zeit zu verschieben, welche sie leichter und klarer mache. An Schwierigkeiten und Hindernissen wird es niemals fehlen, und das minder Klare pflegt eben durch den Versuch des Werkes selbst klar zu werden. — O wie Vieles, was im Interesse der Kirche und nach den Anforderungen der Zeit zu thun ist, erscheint schon jetzt klar und möglich! Um nur Eines zu erwähnen, das Associationsstreben in der bürgerlichen Gesellschaft lehrt es uns nicht gar nachdrucksam und anschaulich, wie nothwendig es sei, daß auch wir Geistliche das in der Idee und Verfassung der Kirche gegründete Gemeinschaftsleben wecken und auf alle Weise fördern? — Also — engeres Anschließen an das Oberhaupt der Kirche und dessen Repräsentanten, den apostolischen Nuntius, der bisher unter uns ein ungekannter, unbeachteter Fremdling war — häufige Correspondenz, Berathungen, ja Zusammenkünfte der Bischöfe, damit dieselben als geschlossene, imposante Einheit für die Sache der Kirche auftreten*), innige Vereinigung und vielfältige Kommunikation der Ordinarien mit ihrem Clerus durch minder feierliche, aber häufige Visitationen, durch oftmalige, wahrhaft apostolische Hirten schreiben (nicht Currenden), durch verantwortliches Conferiren und Berathen auch mit einfachen Priestern, durch Einführung und Belebung von Pastoral-Conferenzen, durch Förderung priesterlicher Vereine zu echtkirchlichen Zwecken u. s. w. Wie vieles unmöglich Scheinende wird möglich, wie vieles Schwierige und Unklare wird leicht und deutlich werden, wenn die kirchlichgesinnten Priester, deren es Gottlob nicht wenige gibt, durch das Vertrauen ihrer Oberhirten ermuthigt, um sie als Rathgeber und Mitgehilfen sich schaaren! Man denke an den heiligen Zyprian, umgeben vom Senate seines Clerus, ohne dessen Rath er nichts Wichtiges unternahm, und mit welchem er auch in den Tagen blutiger Verfolgung und kläglichen Ueberfalls die Herde Christi rühmlich weidete. Möge der Gemeingeist des christlichen Alterthums wiederkehren! Um zur Förderung desselben Einiges beizutragen, werde ich mir erlauben, in dieser Zeitschrift**) meine Ansichten über verschiedene kirchliche Verbesserungen und Einrichtungen auszusprechen und zugleich den Modus der Ausführung zu bezeichnen, da es sich hauptsächlich um das Wie handelt, wenn die Vorschläge nicht unfruchtbare Projecte und leere Wünsche bleiben sollen.

I.

Hirten schreiben und Kanzlei-Currenden.

Wie wohlthuend für Geist und Herz, wie erfrischend

*) Ein großer katholischer Gelehrter und frommer Laie sprach im vorigen Jahre zu einem Priester: »Oesterreich hat wohl Bischöfe, aber keinen Episcopat.« Ein schreckliches Wort! Erst jetzt wird es anders werden. Das gemeinschaftliche Memorandum der zwei mährischen S. S. Ordinarien, so wie die Versuche mancher anderen Bischöfe zur gegenseitigen Verständigung und Vereinigung lassen eine freudigere Zukunft für die Kirche hoffen. Anm. d. Eins.

**) d. i. in der Wiener Kirchenzeitung, aus welcher wir diesen und den nachfolgenden Artikel entlehnen, und auch künftighin, die auf verschiedene kirchliche Verbesserungen und Einrichtungen sich beziehenden Aufsätze des hochverehrten Herrn Dr. Alois Schöber in unserm Blatte mittheilen werden.

und neubelebend für den kirchlichen Sinn, ist das jetzt häufigere Erscheinen von Hirten-schreiben, nachdem seit langer Zeit aus manchen bischöflichen Residenzen, außer den jährlich wiederkehrenden Fastenmandaten, fast nichts als normalmäßige Kanzlei-Dekrete und sogenannte Konsistorial-Kurrenten hervorgegangen, die größtentheils, wenig geeignet, das Leben des Geistes zu wecken und zu erhöhen, vielmehr durch obligates Hinweisen auf staatskirchliche Verordnungen und durch Auftragen pfarrämthlicher Manipulationen, gleichsam nur dazu bestimmt schienen, den Verfall der längst verwünschten josephinischen Theorie und Praxis ein wenig aufzuhalten, und die hochzuverehrenden geistlichen Oberhirten nicht nur als Kapellane Sr. apostolischen Majestät, (wie Ungarns Bischöfe sich zeichnen) darzustellen, sondern zu dienstbeflissenen Kooperatoren des höhern und niedern Beamten-thums herabzuwürdigen. Ob auch bei dem trefflichen Geiste mehrerer Ordinarien die Konsistorialerlässe mitunter vieles wahrhaft Gute und Kirchliche enthielten, so fand dieses dennoch wegen der trockenen, steifen, dem spirituellen Gegenstände ganz und gar widerstreitenden Form und Stillsitt, wie auch wegen dem (gegründeten oder ungegründeten) Verdachte, daß dergleichen Instruktionen und Verfügungen nicht so fast in der Gesinnung des Diöcesanoberhauptes, als seiner eine eigene Behörde bildenden Kanzleiorgane ihren Ursprung haben, wenig Anklang und Darnachachtung. Sehr begreiflich! Der Klerus will ja von seinem Bischofe belehrt und geleitet werden, und das bischöfliche Wort ist jedem Priester, dessen Glaube noch nicht ganz verkommen ist, ehrwürdig und bedeutungsvoll. O möge dasseibe in der neuen Aera der Redefreiheit fort und fort erkönen! Mögen unsere hochwürdigsten Väter in Christo recht oft mit wahren Hirten-schreiben uns erfreuen! In einer so bitter ernsten Zeit, wo die höchsten Güter und Interessen in Frage stehen, in einem so furchtbaren Geisterkampfe, in welchem Glaube und Unglaube auf Leben und Tod sich bekriegen, im sturmschnellen Verlaufe einer ungeheurer erfolgreichen Krisis, die gewiß der Kirche eine ganz veränderte (aber welche?) Stellung zum Staate geben wird — ist das gläubige Volk, so wie der Klerus, bei allem Muthe und Gottvertrauen, von einer unüberwindlichen Bangigkeit ergriffen, und schaut mit kummervollem, stehenden Blicke zu seinem Oberhirten auf, in sehnstüchtiger Erwartung, ob etwa der Geist des Herrn die Lippen des Hohenpriesters öffnen, und sein Mund ein gesegnetes Wort der Belehrung in so vielen Zweifeln, des Rathes in so grausamen Wirren, des Trostes in so schweren Drangsalen, der Ermunterung in so hoffnungslosen Zuständen, der Wertheidigung bei so kecken Angriffen, der Verständigung bei so argen Mißverständnissen, der Widerlegung unverschämter Lügen, der heil. Entrüstung gegenüber den unerhörten Freveln der Feinde des Christenthums und der Freiheit sprechen werde. „Die Lippen des Priesters sollen ja, nach dem Ausspruche des Propheten, die Wissenschaft bewahren, und aus seinem Munde soll man das Gesetz verlangen.“ (Ezech.)

Ach! wie Vieles, wie Vieles hat jetzt ein Hoherpriester seinen Anvertrauten zu sagen, und, wenn er mit seinen gar zahlreichen, weithin zerstreuten Kindern nicht mündlich reden kann, ihnen zu schreiben! Aber auch (ich rede aus Erfahrung) welche Begierde, welcher Heißhunger, mit dem Geistliche und Laien nach jedem solchen Schreiben greifen! welche Seelenwonne, mit der sie es lesen und wieder lesen, wenn es wirklich ein Hirtenwort — ein Wort des liebenden Vaters an seine Kinder, des erfahrenen Meisters an seine Jünger, des tapfern Heerführers an seine Kampfgenossen — ein apostolisches, katholisches, folglich den Zeitbedürfnissen angemessenes — also wahrhaft pastoralkluges Wort ist! — Die vielfältige Beschäftigung, von welcher die

Vorsteher ausgedehnter Kirchensprengel in Anspruch genommen sind (die aber seit dem Sturze des bureaukratischen Systems sich nach einer gewissen Seite hin bedeutend verringern wird) und die bisher allzu stürmische Bewegung, die weder den Geist zur Klarheit, noch das Gemüth zur Ruhe kommen lassen will, mag es freilich nicht immer gestatten, verwickeltere Gegenstände sogleich, zumal in langen Reden und Erörterungen zu besprechen; aber es gibt heut zu Tage der Anlässe gar viele, die eine eben so leichte als segensreiche Korrespondenz ermöglichen, und — wie sehr erfreut die Kinder jeder schlichte, kurze Brief des Vaters, und sagt ihnen ungemein viel, wenn Geist und Herz aus demselben sprechen! Solche, wenn auch kurze, aber oft wiederkehrende Hirten-schreiben lassen immerfort die Nähe des guten Hirten fühlen, nähren die gegenseitige Vertraulichkeit und Liebe, die bei dem längern Schweigen leicht erkaltet, trösten und ermutigen in Kampf und Leiden, zeigen wie ein goldner Faden, die einzuhaltende Richtung auf der Bahn des Heils, erhalten die Einheit der Gesinnung und des Wirkens, und knüpfen immer fester das selige Band der kirchlichen Gemeinschaft. O möchte die Zeit bald kommen, ja schon gekommen sein, wo bei unbeeirrter, lebenskräftiger Kommunikation der Hirten mit ihrer Herde die herrlichen Sendschreiben der Apostel an die ersten christlichen Gemeinden, die salbungsvollen, inhaltsreichen Hirtenbriefe apostolischer Bischöfe der Vorzeit, eines Ignatius, Polykarpus, Zyprianus, Chrysostomus, Carl Borromäus, Paläota, Lambertini, Bossuet, Massillon u. a. in gelungenen Nach- und Ebenbildern der Gegenwart erscheinen! In unseren Tagen, wo eine so enorme Sucht, etwas zu lesen und zu hören, die Mehrzahl ergriffen hat, wo auch in Anbetracht der schauerlich dunklen Zukunft und des schweren vielleicht noch lange nicht endenden Kampfes für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit jeder Katholik mehr als je das Bedürfnis fühlt, an seinen Oberhirten sich innigst anzuschließen, und von ihm, ohne den nach kirchlicher Ordnung nichts geschehen soll (obwohl doch ohne Zweifel jetzt recht Vieles zu geschehen hat) die zweckmäßige Belehrung und Leitung zu erhalten — in solcher Zeit sind oftmalige, wahre Hirten-schreiben unumgänglich nothwendig und überaus wohlthätig. Ohne solche wird Klerus und Volk entweder in dumpfer Gleichgültigkeit und rathloser Unthätigkeit erstarren, oder auf gut Glück eine beliebige Bahn einschlagen — in beiden Fällen mit großer Gefahr des Heiles und der kirchlichen Disciplin. Diesen Uebeln kann größtentheils durch ein oft vernehmbares Hirtenwort gesteuert werden, welches die Gesinnung und Wirksamkeit des Bischofs unzweideutig kund gibt, und besonders dem Klerus mit väterlichem Vertrauen offenbart, wie derselbe im Einklang mit seinem Oberhirten nach den Anforderungen der neuen Zeit zu wirken habe. Die sogenannten Kabinettsgeheimnisse der Oligarchie müssen jetzt in allen Kreisen des äußern Lebens mehr oder weniger der Oeffentlichkeit Platz machen; und wo man aus was immer für einem Grunde keinen Laut vernehmen lassen will, der die Umsicht und Thätigkeit der Obern verrathen könnte, da tritt gewöhnlich bei den Untergebenen der Verdacht auf Unthätigkeit, Zaghaftigkeit oder gar mangelhafte Gesinnung ein. Muß aber nicht hiedurch das so nothwendige Vertrauen zu den Obergkeiten und folglich ihre Auktorität geschwächt, und der Eifer der Untergebenen entweder ausgelöscht oder irre geleitet werden? Ehre und Preis daher dem erlauchtem mährischen Episcopate, welcher in dem jüngst erschienenen Memorandum seine echt katholische Gesinnung unumwunden vor aller Welt ausgesprochen, und mit apostolischer Kraft und Würde die Freiheit der Kirche, die nach göttlichem Rechte ihr gebührt, reklamirt hat!

Memorandum des Episcopats der mährischen Kirchenprovinz.

Fortsetzung.

§. 9. Fürsorge für die Deficientenpriester.

Ein sehr trauriges Los erwartet in der Regel jene Priester, welche durch Alter oder andere physische Gebrechen unfähig werden, in der Seelsorge zu dienen. Die seltensten Fälle ausgenommen, kann für dieselben ein die Summe von 200 fl., höchstens 300 fl. übersteigender jährl. Gehalt nicht erwirkt werden. Mit diesem spärlichen Gehalte muß sich der Deficientenpriester in irgend einer Stadt oder in einem Dorfe sein Domicilium suchen, dort unter allerhand Nahrungsforgen sein Leben hinbringen und aus mehrfachen Gründen inne werden, daß er oft selbst seinen geistlichen in der Seelsorge arbeitenden Mitbrüdern eine *persona ingrata* sei. Hiedurch der active Kurat-Klerus im Hinblick auf das ihm bevorstehende Los entmuthiget, die Achtung vor dem Priesterstande geschwächt und aus übelverstandenen Mitleide mancher schon decrepite Kurat zum Nachtheile der Seelsorge in der Aktivität belassen, um ihn so lange als möglich vor den Mühsalen des Deficientenstandes zu bewahren. Um diesen großen Uebelständen vorzubeugen, ist die Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses ein dringendes Bedürfnis, in welchem franke und alte wohl verdiente Geistliche eine Unterkunft finden können. Dieses Haus (es hat ehemals ein solches zu Kremsier bestanden und ist das Vermögen desselben, gleich so vielem andern geistlichen Gute, in den abyssus des Religionsfondes gestossen) hätte der Aufsicht und Leitung des Bischofs zu unterstehen, und wäre dasselbe aus dem Religionsfonde zu dotiren. Auf diese Art könnte auch für die Unterbringung jener Geistlichen gesorgt werden, die ihrer leiblichen Beschaffenheit nach zur Seelsorge nicht ganz untauglich sind, aber in geistiger Beziehung nicht verwendbar erscheinen. Da derselbe Individuen doch mitunter vorkommen, so muß im Interesse der Seelsorge darauf gesehen werden, daß sie auf eine der Ehre und Achtung des Priesterstandes nicht abträgliche Weise leben können, was sich nur in einem wohl eingerichteten und disciplinirten Emeritenhause bewerkstelligt läßt.

§. 10. Der freie Verkehr der Bischöfe in kirchlichen Dingen mit dem Oberhaupte der Kirche.

Die Bischöfe sind von dem heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben. In dieser ihrer heiligen Verpflichtung sollen sie nicht beirrt werden. Nachdem aber der Gesamt-Organismus der Kirche einem Leibe zu vergleichen ist, dessen unsichtbares Haupt, Jesus Christus, durch den Papst sichtbar repräsentirt wird, so liegt es in der Natur der Sache, daß zur normalmäßigen Entwicklung des kirchlichen Lebens der Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche in Dingen, welche den Glauben, die Sitten und die Kirchen-disciplin, betreffen, nicht gehemmt werden dürfe, was um so weniger zulässig ist, als das Concilium von Orient ausdrücklich erklärt hat, daß das Oberhaupt der Kirche kraft der höchsten Gewalt, welche ihm von Jesus Christus über die ganze Kirche ertheilt worden ist, mit Recht einige Gegenstände seinem Urtheile und seiner Entscheidung vorzubehalten berechtigt sei, wenn es die Nothwendigkeit oder der offenbare Nutzen der Gläubigen erheischt. Die weise Handhabung dieses Rechtes beseitigt viele Mißbräuche, die aus der unbeschränkten Ausübung der bischöflichen Gewalt in Anbetracht dessen resultiren, daß bei der sehr verschiedenen Individualität der Persönlichkeiten der Bischöfe sich in der Leitung der einzelnen Diöcesen leicht Abnormitäten herausstellen, und jene wünschenswerthe Gleichförmigkeit im Kir-

chenregimente verschwinden würde, welche ohne einen wirklichen Einfluß des Kirchenoberhauptes auf die einzelnen Diöcesanverwaltungen nicht denkbar ist. Es müßte sich die Sache dann ungefähr so gestalten, wie wenn den Gouverneuren der einzelnen Provinzen der Monarchie eine unumschränkte von dem Staatsoberhaupte unabhängige Administrationsgewalt eingeräumt wäre. Daraus leuchtet es ein, daß die Feinde der Religion ihre gottlosen Absichten vollkommen erreichen werden, wenn es ihnen gelingen sollte, das Haupt von den Gliedern der Kirche zu trennen, wodurch die Niederreißung des göttlichen Gebäudes der katholischen Kirche auf die erfolgreichste Weise angebahnt wäre.

Der General muß mit seinem Oberfeldherrn in stetem Rapport stehen, wenn er den seiner Führung anvertrauten Theil der Armee zu dem für den Gesamtstaat erspriesslichen Ziele führen will. Der Leib wird nicht in seinem normalen Gesundheitszustande bleiben, wenn die Kommunikation der einzelnen Glieder mit dem Haupte unterbunden oder nicht ganz ungehemmt ist. So verhält es sich auch in der Kirche Gottes. Die Kraft und Schönheit derselben resultirt aus der festen und ununterbrochenen Einigung aller Glieder in demselben Glauben, in denselben Sakramenten, in der Unterwürfigkeit und dem Gehorsame Aller gegen das rechtmäßige Kirchenoberhaupt. Die Geschichte lehrt es, daß die Unterbrechung dieses Verkehrs, ohne dem Staate zu nützen, der Kirche stets großen Nachtheil gebracht habe, wogegen wir dort die Kirche in dem blühendsten Zustande antreffen, wo es den Bischöfen vergönnt ist, sich mit dem Oberhaupte der Kirche in allen Angelegenheiten, wo es Noth thut, in Rapport zu setzen, wie dieß z. B. in dem Königreiche Belgien der Fall ist. Hiernach ist es unerlässlich, daß jene Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzgebung außer Kraft gesetzt werden, durch welche die Bischöfe bemüßigt sind, sich eine Ermächtigung der Regierung zu erbitten, wenn sie es für nothwendig halten, in irgend einer den Glauben, die Sitten und das Kirchenregiment betreffenden Sache, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, und die hierauf erhaltenen Weisungen dem Placat der Staatsverwaltung zu unterbreiten. Dieser Vorgang erscheint in einem absoluten katholischen Staate als eine mißtrauische und zudringliche Einmischung der Regierung in das Kirchenregiment und als ein Zeichen, daß die Regierung zu der der Kirche inwohnenden Gewissenhaftigkeit und sittlichen Kraft kein Zutrauen habe; das Verhältnis zwischen Kirche und Staat verliert durch eine solche argwöhnische Beschränkung an seiner Würdigkeit und Großartigkeit. Um so weniger kann eine Hemmung des Verkehrs der Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche in einem konstitutionellen Staate angehen, in welchem der Fall möglich ist, daß die Ermächtigung des Bischofes, sich an den Papst zu wenden, und ein Placat für eine Verfügung des Papstes in kirchlichen Dingen bei einem Minister akatholischer oder israelitischer Religion nachgesucht werden müßte von welchem es dann abhängen würde, ob selbst Verordnungen dogmatischer Natur oder solche, die auf die Erhaltung der bestehenden kirchlichen Einrichtungen abzielen, kundgemacht und zur Vollziehung gebracht werden können oder nicht, was ohne Verletzung der Gewissensrechte und des der Kirche zustehenden Rechtes der freien, organischen Entwicklung ihrer Institutionen nicht denkbar ist.

Die Verordnung, nach welcher ohne Gutheißung der Regierung keine von dem heiligen Stuhle ausgegangene Verfügung erquickt oder auch nur publicirt werden kann, widerstreitet offenbar der Freiheit des kirchlichen Unterrichtes, sie unterwirft die Veröffentlichung christlicher Wahrheiten lästigen Formalitäten, sie macht Glaubens- und Disciplinarentscheidungen von dem Einflusse der weltlichen Macht abhängig und räumt dieser das Recht ein, das Wort der Wahrheit, das ein pflichtgetreuer Papst an die seiner geist-

lichen Obforge anvertrauten Völker in geistlichen Dingen richten möchte, zu hemmen, zu suspendiren, ja sogar zu unterdrücken. In einer solchen Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt befand sich die Kirche nicht einmal in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo keine weltliche Macht die Verifikation ihrer Beschlüsse in Anspruch nahm und es wird daher wohl nicht zu viel begehrt sein, wenn unter der Regierung einer konstitutionellen Monarchie für die Kirche eine Jurisdiktion in der Ausdehnung verlangt wird, in welcher sie dieselbe unter dem Regimente der heidnischen Kaiser genossen hat. Der Nachfolger Petri muß seine Brüder im Glauben bestärken, wie die Schrift sich ausdrückt, wie wird er aber dieses thun können, wenn er bei jedem Artikel, den er lehrt, durch die Verweigerung oder durch den Abgang der Zustimmung von Seite der weltlichen Regierung jeden Augenblick daran gehindert werden kann!

Aus den das Placet betreffenden Verordnungen folgt konsequent, daß die Kirche nur mehr das wissen und glauben dürfe, was der Regierung veröffentlichen zu lassen beliebt. Wie hätten die Apostel und ersten Diener der werdenden Kirche das Evangelium predigen können, wenn von den damaligen Regierungen über sie die Gewalt des *placeti regii* geltend gemacht worden wäre. Gewiß versagte der große Rath von Jerusalem dem Petrus und Johannes sein Placetum, da er ihnen verbot, von Christo weiter zu reden und es ist bekannt, was diese Apostel für sich und alle im bischöflichen Amte ihnen Nachfolgenden antworteten. Unser Vaterland, wie andere katholischen Länder würden noch heute das unschätzbare Glück des wahren Glaubens vermissen, wenn die ersten Verbreiter desselben den Abgang der souverainen Bewilligung (die in den ersten Zeiten des Christenthums zu erhalten eine Unmöglichkeit war) als ein gegründetes und verbindliches Hinderniß ihrer Berufserfüllung angesehen hätten. Es möge also die Verfügung der Staatsverwaltung von 23. Juli 1782, zufolge deren jene Urkunden, welche von der römischen Poenitentiarie einlaufen und allein das Forum internum in materia spirituali betreffen, oder wo *periculum in mora* oder *difamatio personarum* zu fürchten ist, die Ansuchung des *Placeti regii* nicht nothwendig haben, auf alle Erlässe des Oberhauptes der Kirche ausgedehnt werden, welche den Glauben, die Sitten, den Gottesdienst und das Kirchenregiment betreffen. Es möge den Bischöfen und den Gläubigen ihr unveräußerliches Recht der freien Verbindung mit dem Vater und obersten Hirten der Christenheit zurückgegeben werden. Denn der Papst besitzt nach dem unumstößlichen katholischen Dogma den Primat über die ganze Welt, er ist der Nachfolger des heil. Petrus, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen; ihm ist in der Person des h. Petrus von dem göttlichen Stifter unserer Kirchen die ganze Machtvollkommenheit verliehen worden, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten. In der Kraft dieses Primates besteht die Einheit der Kirche, die Einheit des Glaubens, die Einheit der Kirchenregierung; zufolge des Primates liegt auf dem Papste die Sorge für die ganze Heerde Christi; ihm steht es zu, jene Mittel zu wählen, die er für die geistigen Bedürfnisse der Gläubigen geeignet findet.

S. 11. Einführung der Synoden, Pastoral-Conferenzen und Priester-Exercitien.

In der Leitung der Diocese steht den Bischöfen das Kapitel zur Seite, dessen Beirath in wichtigern kirchlichen Angelegenheiten durch die kanonischen Gesetze vorgeschrieben ist, und dessen Glieder nach hiesländiger Einrichtung auch als Rätthe des Konsistoriums an der bischöflichen Regierung der Diocese Theil nehmen. Nebstdem erscheinen in der weiteren Gliederung des kirchlichen Regiments der Diocese als

Mittelorgane zwischen dem Klerus und dem Bischofe die Erzpriester und Dechante. Die innere Verfassung der Domkapitel wird durch ihre Statuten bestimmt. Nur fehlt hienlandes noch die Dignität des *Canonicus Theologus* und *Poenitentarius*, die nach der Anordnung des h. Conciliums von Trient (Sess. 23. cap. 18. de reform. und Sess. 24. cap. 8. de reform.) bei allen Cathedral- und Metropolitankirchen bestehen soll. Zum Zwecke der Beiseitigung von Uebelständen, der Aufrechthaltung des Glaubens und der guten Sitten, dann der zeitgemäßen Regelung des Kirchenregimentes dringt ferner das Concilium von Trient energisch auf die Abhaltung von Diöcesan- und Provinzial-Synoden. (Sess. Cap. 24. 2. de reform.) Es wäre sehr zu wünschen, daß diese in vielfacher Beziehung äußerst wichtigen kirchlichen Institute, nach Beiseitigung der politischer Seits dagegen bestandenen Hemmnisse, wieder ins Leben gerufen würden. Sie werden jedem Bischofe bei dem Antritte seines Amtes in Erinnerung gebracht; denn jeder Bischof erhält von dem apostolischen Stuhle die Vollmacht Synodal-Examinatoren und Synodal-Richter zu bestellen, was nach kanonischer Vorschrift in der Diöcesan-Synode geschehen sollte. Nicht minder wichtig und bildend ist das in einigen Diöcesen des Auslandes eingeführte Institut der s. g. Pastoral-Conferenzen, die, wenn sie zweckmäßig geleitet werden, den Sinn für scientifisches Wirken wecken, und für die gedeihliche Seelsorgsführung ungemein vortheilhaft sind. Durch die von der Kirche wiederholt anbefohlene Resuscitation der Synoden und Pastoral-Conferenzen, wie auch der in jedem Jahre regelmäßig abzuhaltenden Priester-Exercitien würde ein neues Leben unter den Klerus gebracht, der Sinn für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben stets neu angeregt, und der so viel Unheil in der Verwaltung der Seelsorge und in dem klerikalischen Wandel herbeiführenden Stagnation des geistlichen Wirkens vorgebeugt. Welche trefflichen Folgen würde schon die durch solche Manifestationen des klerikalischen Gemeinsinnes angeregte brüderliche Einigung unter den Seelsorgern hervorrufen, deren dermalen gewöhnlich ganz isolirte Stellung den so wünschenswerthen Fortschritt in der Wissenschaft und im geistlichen Leben hemmt, auch oft auf böse Abwege führt.

S. 12. Unbeirrte Ausübung der kirchlichen Regierungsgewalt in kirchlichen Dingen.

Es soll den Bischöfen nicht verwehrt werden, nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich dem Klerus und dem Volke der Diocese mitzuthellen, und ihre Unterweisungen und Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen. Die bisher bestandene Verfügung der Staatsverwaltung, vermöge welcher dispositive Anordnungen der Bischöfe vor erlangter Genehmigung der Landesstelle nicht kund gemacht werden durften, erscheint als ein schweres Joch, das den kirchlichen Vorständen aufgelastet war und dessen Aufrechthaltung mit der in der konstitutionellen Monarchie zugestandenen Press- und Redefreiheit geradezu unvereinbar ist. Nicht minder muß es den Bischöfen in enger Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche frei stehen die Kirchenverfassung, die Aufrechthaltung der katholischen Glaubenslehre, die Bestimmung und Handhabung des Gottesdienstes und aller zu demselben gehörigen Verrichtungen Ceremonien, Gebräuche, Satzungen, Feste, und Andachten nach jenen Prinzipien zu regeln, auf welchen die kirchlichen Institutionen ruhen. Jede Einnengung der Staatsgewalt in solche Angelegenheiten ist in der konstitutionellen Monarchie um so weniger zulässig, als durch die Staatsverfassung (III. S. 31.) allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen die freie Ausübung des Gottesdienstes zugesichert ist. Ueberhaupt kann von der Anforderung nicht abgegangen werden, daß

es den Bischöfen gestattet sei und bleibe, die ihnen anvertrauten Kirchen nach jenen weisen für das Wohl des Staates in keiner Weise bedenklichen Normen zu regieren, welche in den kanonischen Vorschriften enthalten sind. Es lassen selbst Regierungen, die gar nicht mit uns in einer Kirchengemeinschaft stehen, die in ihren Ländern sich aufhaltenden katholischen Christen die erwähnten Befugnisse ungestört üben ohne hieraus einen Nachtheil für den Staat zu besorgen. Den bisher vielseitig gebotenen Ablenkungen von diesen Normen ist es zuzuschreiben, daß selbst unter dem Clerus das Bewußtsein des kanonischen Organismus der Kirche sehr matt und die naturgemäße Entwicklung der kirchlichen Institutionen gehemmt worden ist. Deshalb soll in Hinkunft die der Kirche von Gott verliehene Gewalt nicht verkümmert werden, durch ihr Lehramt, durch ihre Verordnungen und Beschlüsse die Regel des Glaubens, der Sitten, des Gottesdienstes und die zu dem Organismus ihrer Regierung nothwendige Disciplin zu bewahren.

Die kirchlichen Vorstände wollen, indem sie dieß in Anspruch nehmen, nichts anderes als die Erzielung des Heiles der Seelen, für die sie einst Rechenschaft zu geben haben. Die weltliche Regierung möge daher den Wirkungskreis nicht stören, den ihnen derselbe Gott angewiesen hat, dem Kirche und Staat unterstehen. Nicht den Regierungen, deren Glieder von falschen Religionsgrundsätzen oder von ganzlichem Unglauben durchdrungen sein können, steht es zu, die Kirche zu leiten, nicht ihnen hat Christus die Hinterlage des Glaubens, die Beobachtung der Disciplin anheim gegeben, oder die Schlüssel des Himmelreiches überliefert, nicht ihnen ist die Gewalt zu lösen und zu binden anvertraut, und zu keiner von ihnen hat er gesagt: weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Die Regierungen sollen nach Fenelons Aussprüche für die Bewahrung des Heiligthums wachen, aber in dasselbe keinen Fuß hineinsetzen. Die kirchlichen Vorgesetzten werden auch den Wirkungskreis der weltlichen Regierung respektiren, sie werden den Samen edler Bürger tugenden ausstreuen, Achtung und Gehorsam gegen die weltliche Regierung im Namen Gottes lehren, und indem sie den Altar nach den Weisungen der Kirche aufbauen den Thron befestigen. Man läßt die jüdische Synagoge ungestört ihren kirchlichen Haushalt bestellen und leiten, man beschränkt keines Staatsbürgers Freiheit über die Gebühr, um so weniger soll die freie Bewegung der katholischen Kirche nach ihren Principien gehemmt werden, da sie zum öffentlichen Wohle so kräftig mitwirkt. „Gott hat in der Kirche zuerst die Apostel aufgestellt, so sprach der h. Theodorus Studit. zu dem Kaiser Leo, dem Armenier, dann die Propheten, drittens die Hirten und Lehrer; die Monarchen hat er nicht genannt. Dir ist der bürgerliche Staat anvertraut und das Kriegsheer, dieser nimm dich an; die Kirche überlasse, wie der Apostel sagt, den Hirten und Lehrern.“

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

Rom. Der h. Vater Pius IX. hat den beim apostol. Stuhle neu accreditirten Gesandten der französischen Republik, Herzog von Harcourt, am 7. Juli in feierlicher Audienz empfangen. Bei einem Besuche, den der römische Minister des Aeußern, Graf Marchetti, dem Herzog von Harcourt gemacht hat, äußerte jener, daß das freundschaftliche Verhältniß zwischen Rom und Frankreich von nun an viel inniger, ersprießlicher und erfreulicher sein werde, indem das Cabinet jetzt weltlich sei, somit die römische Regierung in der Art der Verwaltung sich der französischen leichter nähern werde. Der Herzog von Harcourt bemerkte hierauf

dem Grafen Marchetti, die Republik von Frankreich habe alle Gesandtschaftsposten bei den verschiedenen Höfen aufgehoben, und die Gesandten durch Geschäftsträger ersetzt; bei dem heil. Stuhle aber habe sie ausnahmsweise einen Gesandten belassen; diese Ehre, erklärte weiter der Herzog, dieses diplomatische Privilegium gehe nicht Rom an, als die Hauptstadt eines Staates, sondern den souverainen Papst und die Beziehung in welcher 35 Millionen Katholiken mit dem erlauchten Oberhaupte der Kirche stehen. Er endigte mit den Worten: ich bin bei dem heil. Stuhle accreditirt, und werde in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nur mit Sr. Eminenz, dem Cardinal Staats-Secretair verhandeln.

Paris. Dem Erzbischof Dionys Affre wird ein Denkmal gesetzt werden, jedoch nicht in den Räumen des Pantheons, sondern in der Metropolitankirche von Paris, weil derselbe als Martyrer der Liebe gefallen ist und das Pantheon, seiner Bestimmung nach, kein genug würdiger Ort für ihn sein kann.

Freiburg 30. Juli. Der H. H. Erzbischof von Köln arbeitet im Verein mit unserm Oberhirten an dem Zustandekommen eines Nationalconcils. Wir hoffen, daß aus diesem Streben für die katholische Kirche in Deutschland die besten Früchte erwachsen. Was werden die österreichischen deutschen Bischöfe thun? Gewiß haben sich dieselben schon vereinigt, um ihre Maßnahmen für die Zukunft zu besprechen.

W. K. Z.

Diöcesan-Nachrichten.

Herr Cajetan Hueber, Pfarrkooperator in Mannsburg ist zum Regimentskaplan bei Moritz Freiherr Boyneburg v. Lengsfeld J. M. L. Dragoner Regimente No. 4. ernannt worden.

In einer der Redaction dieser Zeitung übersandten Zuschrift, welche wir aber wegen Mangel an Raum im heutigen Blatte nicht ganz aufnehmen konnten, nimmt er herzlichen Abschied von allen seinen geistlichen Brüdern in Krain, indem er sie seiner innigsten Liebe versichert, und sich selbst, sein Regiment und die ganze italienische Armee ihrem Gebete empfiehlt.

Erklärung der Redaction.

In Folge mehrerer an die Redaction dieses Blattes gestellten Anfragen, ob die Laibacher Kirchenzeitung komplet nachträglich zu bekommen sei, wird hiemit erklärt, daß von No. 3 angefangen alle Blätter der Laibacher Kirchenzeitung den neu eintretenden Pränumeranten sogleich, No. 1 und 2 aber, von welchen ein Nachdruck gemacht werden muß, etwas später, aber hoffentlich recht bald, werden geliefert werden können.

Von der slovenischen Zeitschrift „Slovenski cerkveni časopis“ ist gleich anfangs eine stärkere Auflage gemacht worden, weshalb dieses Blatt noch immer sogleich komplet bezogen werden kann.

Der Pränumerationspreis jeder einzelnen Zeitung ist in Laibach ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., durch die Post bezogen ganzjährig 2 fl. 40 kr., halbjährig 1 fl. 20 kr., wodurch die in der Pränumerations-Einladung vom 31. Mai l. J. enthaltene Preisbestimmung berichtigt wird, indem laut eines spätern Erlasses des Finanzministeriums für die Versendung einer Zeitung durch die Post zum Mindesten der Betrag von 40 kr. entrichtet werden muß.

Die P. T. Abonnenten werden ersucht, bei der Bestellung in ihrer Adresse genau die letzte Post anzugeben, damit nicht, ohne Verschulden der Expedition, die Zustellung eine Zögerung erleide.